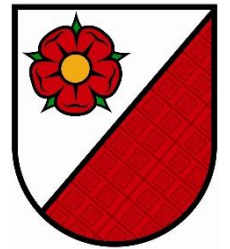


Ausgabe Nr. 1  
Mai 2026



WYNIGER-POSCHT

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Grüessech mitenang .....</b>	<b>3</b>
<b>Traktanden .....</b>	<b>4</b>
Gemeinderechnung 2025 .....	5
Schulsozialarbeit .....	16
Verpflichtungskreditabrechnung Gesamterneuerung elektrische Installationen Schulhaus Primarstufe Dorf .....	20
Verpflichtungskreditabrechnung Abwassererschliessung Schwanden-Sandacker .....	21
Verpflichtungskreditabrechnung Abwassererschliessung Häckligen .....	22
<b>Chrüz u Quer .....</b>	<b>23</b>
<b>Veranstaltungskalender 2026 .....</b>	<b>41</b>

## GEMEINDEVERWALTUNG WYNIGEN

Dorfstrasse 3  
3472 Wynigen

Telefon       034 415 77 00  
E-Mail        gemeinde@wynigen.ch

## ÖFFNUNGSZEITEN

Mo  08.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 17.00 Uhr  
Di  08.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 17.00 Uhr  
Mi  ganzer Tag geschlossen  
Do  08.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 18.00 Uhr  
Fr  08.00 – 12.00 Uhr | geschlossen

## Impressum

Das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wynigen (Wyniger-Poscht) erscheint jeweils vor der Gemeindeversammlung | **Nächster Redaktionsschluss:** 09. Oktober 2026 | **Redaktion:** Gemeindeverwaltung Wynigen | **Druck:** Haller & Jenzer AG, Burgdorf | **Titelbild:** Ferrenbergweid aufgenommen von Ernst Burkhalter, Wynigen

# Grüessech mitemang



Das Jahr 2026 ist noch nicht sehr weit fortgeschritten und schon haben sich mehrere schreckliche Unfälle in unserem Land ereignet. Die Brandkatastrophe am 1. Januar in Crans Montana, der Busbrand in Kerzers und der Gondelabsturz am Titlis hat uns alle tief erschüttert. Wie kann so etwas passieren in der sonst so sicheren und zuverlässigen Schweiz? Plötzlich schauen wir uns in einem geschlossenen öffentlichen Raum nach möglichen Fluchtwegen um, montieren zusätzliche Rauchmelder im Zimmer oder vergewissern uns, wo wir die Feuerlöschdecke deponiert haben. Anfangs Januar war ich in der Turnhalle an einer Veranstaltung, an welcher die Gäste auf die Notausgänge hingewiesen wurden – für mich ein Novum.

Diese tragischen Unfälle haben uns auch in der Gemeinde sensibilisiert und uns unter anderem dazu bewegt, eine Arbeitsgruppe mit Unterstützung der Feuerwehren Wynigen-Rumendingen und Goldisberg einzusetzen, welche das Notfall- und Krisenkonzept rund um die Schule Wynigen-Seeberg aktualisiert, genau hinschaut, wo Gefahren lauern und regelmässige Notfallübungen plant und durchführt – im Wissen, dass es eine 100%ige Sicherheit nicht geben wird.

## **Gemeinderat und Grossrat**

Aus gesundheitlichen Gründen musste die Gemeinderätin Naémi Wyss, Ressortvorsteherin Bildung, anfangs Dezember eine Pause einlegen. Nach reiflicher Überlegung hat sie sich entschieden, auf Ende März als Gemeinderätin zu demissionieren. Wir haben im Rat nicht nur eine überaus engagierte Bildungsverantwortliche verloren, sondern auch eine liebgewonnene Kollegin. Herzlichen Dank auch an dieser Stelle für den tollen Einsatz und von Herzen alles Gute.

Erfreulicherweise haben wir mit Simon Streit aus Rüedisbach seit dem 1. Mai einen neuen, motivierten Gemeinderatskollegen. Unser Team ist somit wieder komplett. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. Im Zusammenhang mit dem personellen Wechsel im Gemeinderat hat Christian Hulliger das Ressort Bildung übernommen, Ruedi Sommer hat in das Ressort Tiefbau gewechselt und Simon Streit steht dem Ressort Planung und Bau vor.

Apropos Ruedi Sommer... 5 Jahre nach der Demission von Peter Sommer aus dem Grossen Rat hat es bei den Wahlen vom 29. März wieder ein Wyniger in den Grossrat geschafft – übrigens sind sie trotz gleichem Nachnamen nicht miteinander verwandt. Es freut mich sehr, haben wir Wynigerinnen und Wyniger wieder einen direkten Draht in das Kantonsparlament und ich bin überzeugt, dass unsere Anliegen entsprechend vertreten werden.

Ich wünsche allen viel Freude und Befriedigung bei ihren neuen Tätigkeiten.

Geniessen wir trotz den aktuell dominierenden negativen Schlagzeilen die sonnige Jahreszeit, ich wünsche allen schöne Sommertage!

Herzlich  
Sandra Sommer, Gemeinderatspräsidentin

# Traktanden



1. **Gemeinderechnung 2025**  
Genehmigung der Jahresrechnung
2. **Schulsozialarbeit**  
Erhöhung möglicher Stellenetat in Zusammenhang mit Neuorganisation
3. **Verpflichtungskreditabrechnungen, Kenntnisnahme**
  - a) Gesamterneuerung elektrische Installation Schulhaus Primarstufe Dorf
  - b) Abwassererschliessung Schwanden-Sandacker
  - c) Abwassererschliessung Häckligen
4. **Orientierungen und Verschiedenes**
  - a) Verabschiedung Gemeinderätin Naémi Wyss
  - b) Vorstellung Gemeinderat Simon Streit
  - c) Personelles, Austritte und Neuanstellungen

**Anschliessend findet ein Apéro für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt.**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 3, Wynigen

Spätestens 30 Tage nach der Versammlung kann wegen unrichtiger oder unvollständiger Feststellung des Sachverhaltes oder bei anderen Rechtsverletzungen beim Regierungsstatthalteramt schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Vorbehalten bleibt die sofortige Beanstandung von Anordnungen, Anträgen und Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften.

Das Protokoll der Versammlung wird vom 11.06.2026 bis am 13.07.2026 öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann bei der Auflagestelle schriftlich und begründet Einsprache zuhanden des Protokollgenehmigungsausschusses erhoben werden.

Zur Versammlung werden die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen.

Wynigen, 24. April 2026

# TRAKTANDUM 1

## Gemeinderechnung 2025

### Genehmigung der Jahresrechnung

#### Bericht

#### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11), erstellt. Die Rechnungsführung erfolgte mit der gemeindeeigenen EDV-Anlage und der Software Abacus + NEST/I-SE. Verantwortlich für die Rechnungsführung war Rutger van Drunen, Leiter Finanzen.

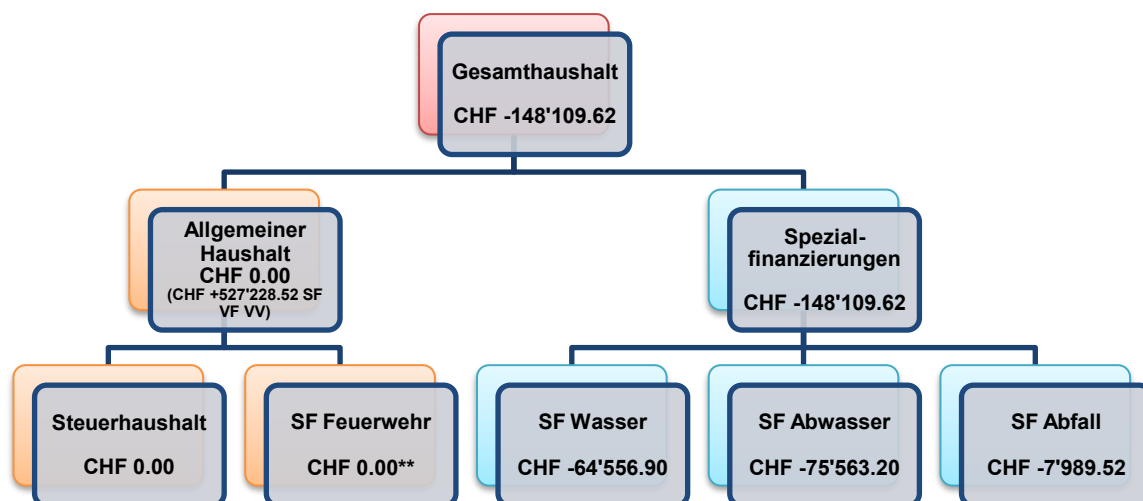
#### Ergebnisse

Der Rechnungsabschluss 2025 fiel mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 148'109.62 besser aus als erwartet (Budget-Defizit CHF 223'926.00). Im allgemeinen Haushalt ist das Rechnungsergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 527'228.52 vor Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen viel besser als budgetiert (Budget-Defizit von CHF 124'797.00).

Der Aufwandüberschuss in den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist auf die zusätzlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt (inkl. Anschlussgebühren) zurückzuführen. Diese Einlagen dienen der langfristigen Finanzierung von Infrastrukturprojekten und sind nicht liquiditätswirksam.

Der Gemeinderat dankt allen, die dazu beigetragen haben, dass die Jahresrechnung 2025 besser abgeschlossen werden konnte als budgetiert, ganz herzlich für ihren Einsatz und ihre Arbeit.

Nach HRM2 wird das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt (siehe Grafik):



\*\* Die einseitige SF Feuerwehr schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'756.73 ab. Der Aufwandüberschuss konnte durch die SF Feuerwehr gedeckt werden.

## Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2025

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2025 diente das Budget 2025. Dieses wurde von der Versammlung am 07.12.2024 auf der Berechnungsbasis nachfolgender Ansätze beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1,75 fache der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1,0 ‰ der amtlichen Werte
Wassergrundgebühr	CHF 150.00 pro Wohnung oder Gewerbe (zuzüglich MWST)
Wasserverbrauchsgebühr	CHF 1.15 pro m3 Wasserbezug (zuzüglich MWST)
Abwassergrundgebühr	CHF 160.00 pro Wohnung oder Gewerbe (zuzüglich MWST)
Abwasserverbrauchsgebühr	CHF 1.20 pro m3 Abwasser (zuzüglich MWST)
Kehrichtgrundgebühr	CHF 40.00 pro Wohnung oder Gewerbe (zuzüglich MWST)
Tierkörperbeseitigung	CHF 30.00 Grundgebühr je Viehhalter (zuzüglich MWST) CHF 7.50 Gebühr je DGVE (zuzüglich MWST)
Feuerwehrendienstersatzabgaben	7,5 % der Staatssteuern, mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 60.00 pro Hund

## Erfolgsrechnung

### Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 148'109.62 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 223'926.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 75'816.38. Gründe für das wesentlich bessere Ergebnis sind die tieferen Transferaufwände, höhere Fiskalerträge sowie höhere Entgelte.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-148'109.62</b>	<b>-223'926.00</b>	<b>-127'827.14</b>

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst (nach Vornahme der Einlagen in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen nach Art. 87 GV von CHF 527'228.52 sowie der Einlagen in den Rekultivierungsfonds Häusergrube von CHF 1'926.85) mit einem ausgeglichenen Ergebnis von CHF 0.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 124'797.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 124'797.00. Massgeblich dazu beigetragen haben die höheren Steuereinnahmen, Mehreinnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich und die sehr gute Budgetdisziplin. Zudem wurden Minderaufwände in der gesetzlichen Sozialhilfe verzeichnet.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>-124'797.00</b>	<b>0.00</b>

## Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 64'556.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 40'467.00.

Der Aufwandüberschuss resultiert aus zusätzlichen Ausgaben im Unterhalt übrige Sachanlagen. Die Rückstellungen für die Finanzierung zukünftiger Investitionen wurde im Jahr 2024 von 60 % auf 120 % erhöht, weil das Konto Werterhalt einen tiefen Bestand aufweist. Mit der Erhöhung des Einlagesatzes soll für zukünftige Investitionen Geld angespart werden. Die Erhöhung des Einlagesatzes ist nicht liquiditätswirksam, d. h. es fliesst kein Geld ab.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt CHF 156'604.30, budgetiert war ein Betrag von CHF 156'100.00 (Einlage inkl. Anschlussgebühren).

	Rechnung 2025	Budget 2025
Erfolg	-64'556.90	-40'467.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	1'091'836.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.2025	207'941.05	
Eigenkapital per 31.12.2025 (Rechnungsausgleich)	406'199.67	

## Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 75'563.20 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 54'000.00. Die Werterhaltungskosten, berechnet auf dem Wiederbeschaffungswert der kommunalen Abwasseranlagen, betragen CHF 159'510.00. Davon werden 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt, ausmachend CHF 95'706.00. Die Anschlussgebühren 2025 betragen CHF 45'622.00 und liegen somit CHF 5'662.00 über dem budgetierten Wert. Die Anschlussgebühren werden zuzüglich zur Erneuerungsrate in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt, womit die effektive Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt CHF 141'328.00 beträgt. Aus der Spezialfinanzierung Werterhalt wurden gemäss dem Umfang der Abschreibungen, den Investitionen unter der Aktivierungsgrenze sowie werterhaltender Unterhalt CHF 15'275.65 entnommen.

Der Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung entnommen.

	Rechnung 2025	Budget 2025
Erfolg	-75'563.20	-54'000.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	533'675.45	
Bestand Werterhalt per 31.12.2025	3'309'251.45	
Eigenkapital per 31.12.2025 (Rechnungsausgleich)	855'626.26	

## Abfallentsorgung

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'989.52 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 4'662.00 (Mehraufwand CHF 3'327.52). Der Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleich Abfallentsorgung entnommen.

	Rechnung 2025	Budget 2025
Erfolg	-7'989.52	-4'662.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	92'826.00	
Eigenkapital per 31.12.2025 (Rechnungsausgleich)	138'546.30	

## Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Gesamtumsatz von CHF 220'351.93 ab. Es wurde eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung EK von CHF 20'756.73 getätigt. Budgetiert war eine Entnahme von CHF 24'647.00. Die Besserstellung beträgt CHF 3'890.27.

	Rechnung 2025	Budget 2025
Einlage / -Entnahme aus der Spezialfinanzierung EK	-20'756.73	-24'647.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	561'972.00	
Eigenkapital per 31.12.2025 (Rechnungsausgleich)	199'041.01	

## Gesamtübersicht

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaush. (Ertrag+/Aufwand-)	-148'109.62	-223'926.00	-127'827.14
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-	-124'797.00	-
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-148'109.62	-99'129.00	-127'827.14
Steuerertrag natürliche Personen	4'254'211.60	3'892'667.00	4'088'064.00
Steuerertrag juristische Personen	311'437.55	319'500.00	201'674.90
Liegenschaftssteuer	304'829.30	300'000.00	304'732.60
Nettoinvestitionen	534'994.90	671'200.00	1'090'769.40
Bestand Finanzvermögen	6'009'874.33		5'825'163.27
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	8'797'349.95		8'881'086.85
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	6'059'003.50		6'133'093.40
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'738'346.45		2'747'993.45
Fremdkapital	4'307'491.44		4'639'988.47
Eigenkapital	10'499'732.84		10'066'261.65
Reserven	1'392'666.58		1'392'666.58
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'761'360.31		2'761'360.31

Nachfolgend sind wesentliche Abweichungen zwischen Budget und Erfolgsrechnung erläutert.

## Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'360'157.34	420'343.92	1'362'778.00	414'230.00	1'357'476.90	421'142.61
	939'813.42		948'548.00		936'334.29

### Allgemeine Verwaltung

Die Funktion schliesst mit kleinen Abweichungen in einzelnen Konten ab.

## Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
308'257.58	293'899.83	312'757.00	287'447.00	300'911.05	283'159.20
	14'357.75		25'310.00		17'751.85

### Rechtswesen

Die Aufwandsgebühren im Bauwesen sowie die Honorare externe Berater, Gutachter und Fachexperten sind tiefer als budgetiert.

## Bildung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'209'514.69	2'193'390.35	4'218'328.00	2'230'527.00	4'173'400.99	2'144'110.74
	2'016'124.34		1'987'801.00		2'029'290.25

### Primarstufe

Der Gemeindeanteil LA Bildung fällt gegenüber dem Budget höher aus.

### Sekundarstufe

Der Gemeindeanteil LA Bildung sowie der Gehaltskostenbeitrag an andere Gemeinden sind beide leicht höher als budgetiert.

### Schulliegenschaften

Bei den Schulliegenschaften wurden höhere Anschaffungen für Mobilien und Einrichtungen getätigt als budgetiert. Auch die Heizkosten sowie die Unterhaltsarbeiten, sind gegenüber dem Budget angestiegen.

## Kultur, Sport und Freizeit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
88'992.15	11'717.90	89'365.00	9'850.00	101'789.05	14'084.80
	77'274.25		79'515.00		87'704.25

### Übrige Kultur

Die Funktion schliesst mit kleinen Abweichungen in einzelnen Konten ab.

## Gesundheit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9'062.00	1'089.75	14'335.00	2'500.00	10'664.50	1'531.26
	7'972.25		11'835.00		9'133.24

### Gesundheit

Die Funktion schliesst mit Minderaufwänden gegenüber dem Budget im Bereich der Schulgesundheit sowie Schulzahnpflege ab.

## Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'420'797.88	2'629'808.07	5'156'186.00	3'222'865.00	4'438'206.69	2'733'171.78
	1'790'989.81		1'933'321.00		1'705'034.91

### Ergänzungsleistungen AHV/IV

Der Gemeindeanteil LA Ergänzungsleistung resultiert um CHF 53'951.00 tiefer als budgetiert.

### Alimentenbevorschussung und Inkasso

Gegenüber dem Budget liegt ein Minderaufwand von CHF 54'857.20 sowie ein Mehrertrag von CHF 85'622.75 vor. Es wurden deutlich weniger Alimente bevorschusst und zurückbezahlt, als es im Budget vorgesehen war.

### Gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe

An natürliche Personen wurden durch den Sozialdienst Oesch-Emme CHF 613'062.30 weniger wirtschaftliche Hilfe geleistet als im Budget vorgesehen. Ausserdem wurden CHF 102'786.75 höhere Erträge in den übrigen Erträgen (ohne Inkassoprivileg) erzielt als budgetiert.

## Verkehr

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
834'291.80	126'765.50	823'987.00	101'700.00	871'876.50	151'553.70
	707'526.30		722'287.00		720'322.80

### Parkplätze

Durch die neue Parkplatzbewirtschaftung mussten Parkuhren angeschafft werden, welche nicht budgetiert waren.

## Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'233'059.77	1'047'415.27	1'216'472.00	1'030'712.00	1'423'284.06	1'241'359.61
	185'644.50		185'760.00		181'924.45

### Wasserversorgung

Die Anpassung der Praxis bei der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt, die von zuvor 60 % auf vorübergehend 120 % angehoben wurde, führt zu einem Anstieg der Aufwendungen. Dies ist auf die Notwendigkeit zurückzuführen, den Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt, der am Stichtag 01.01.2024 bei CHF 0.00 lag, aufzufüllen. Zudem sind gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) in der Zukunft mehrere Investitionen vorgesehen, weshalb diese Erhöhung der Einlage als dringend erforderlich erachtet wird, um die finanziellen Mittel für die geplanten Projekte sicherzustellen und die Werterhaltung zu gewährleisten.

### Abwasserentsorgung

Die Anpassung der Praxis bezüglich der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt sieht vor, dass die Anschlussgebühren, die zuvor von der ordentlichen Einlage abgezogen wurden, nun zusätzlich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingezahlt werden.

## Volkswirtschaft

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
57'518.95	129'830.35	53'599.00	110'500.00	54'470.40	150'731.10
72'311.40		56'901.00		96'260.70	

### Volkswirtschaft

Die Funktion schliesst mit kleinen Abweichungen in einzelnen Konten ab.

## Finanzen und Steuern

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'176'703.86	6'844'095.08	639'017.00	6'476'493.00	727'917.06	6'319'152.40
5'667'391.22		5'837'476.00		5'591'235.34	

### Allgemeine Gemeindesteuern

Es resultieren um CHF 316'947.85 höhere Steuereinnahmen bei der Einkommenssteuer natürlicher Personen als im Budget vorgesehen. Grund hierfür sind rückwirkende Einzelereignisse.

Aufgrund diverser rückwirkender Einzelfälle resultiert bei den passiven Steuerausscheidungen im Einkommen eine Differenz zum Budget von CHF -54'609.55.

Bei der Vermögenssteuer resultierten um CHF 100'483.15 höhere Steuereinnahmen als budgetiert.

Auf den passiven Steuerauscheidungen Vermögen resultierte ein Mehraufwand von CHF -18'683.90 gegenüber dem Budget.

#### *Sondersteuern*

Die Grundstückgewinnsteuer und Sonderveranlagungen weisen Mehreinnahmen von CHF 49'183.80 gegenüber dem Budget aus.

#### *Finanz- und Lastenausgleich*

Der Nettoertrag im Finanz- und Lastenausgleich ist um CHF 33'232.00 höher als budgetiert.

#### *Finanzvermögen*

Durch die Marktwertanpassung der SLW- sowie BKW-Aktien wurde gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von CHF 55'060.00 erzielt.

#### *Nicht aufgeteilte Posten*

Die Einlage in die Vorfinanzierung des Eigenkapitals beläuft sich auf CHF 527'228.52. Budgetiert waren CHF 0.00.

### **Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 534'994.90 getätigt. Budgetiert gemäss Vorbericht waren CHF 671'200.00. Die Ausgaben im Steuerhaushalt betragen CHF 496'446.60, im Bereich der Abwasserentsorgung CHF 16'796.20 und bei der Feuerwehr CHF 21'752.10. Investiert wurde unter anderem in den Ersatz der Schliessanlagen, Strassensanierungen, Neubau Werkhof inkl. Solaranlage, Rekultivierung und Strassenverlegung Kiesgrube Häusern, Abwassererschliessungen, GEP-Revision, Umbau Feuerwehrmagazin inkl. Dachsanierung.

#### Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
24'745.10	-	21'000.00	-	37'147.90	-
-	24'745.10	-	21'000.00	-	37'147.90

#### Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
21'752.10	-	90'000.00	35'000.00	272'470.95	-
-	21'752.10	-	55'000.00	-	272'470.95

Bildung

Rechnung 2025	
Ausgaben	Einnahmen
189'768.35	-
-	189'768.35

Budget 2025	
Ausgaben	Einnahmen
245'000.00	-
-	245'000.00

Rechnung 2024	
Ausgaben	Einnahmen
12'065.05	-
-	12'065.05

Soziale Sicherheit

Rechnung 2025	
Ausgaben	Einnahmen
56'856.00	18'050.00
-	38'806.00

Budget 2025	
Ausgaben	Einnahmen
-	-
-	-

Rechnung 2024	
Ausgaben	Einnahmen
-	18'050.00
18'050.00	-

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2025	
Ausgaben	Einnahmen
39'881.50	23'459.90
-	16'421.60

Budget 2025	
Ausgaben	Einnahmen
220'000.00	110'000.00
-	110'000.00

Rechnung 2024	
Ausgaben	Einnahmen
671'674.15	9'546.00
-	662'128.15

Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2025	
Ausgaben	Einnahmen
16'796.20	-
-	16'796.20

Budget 2025	
Ausgaben	Einnahmen
60'000.00	19'800.00
-	40'200.00

Rechnung 2024	
Ausgaben	Einnahmen
110'911.05	-
-	110'911.05

Volkswirtschaft

Rechnung 2025	
Ausgaben	Einnahmen
226'705.55	-
-	226'705.55

Budget 2025	
Ausgaben	Einnahmen
200'000.00	-
-	200'000.00

Rechnung 2024	
Ausgaben	Einnahmen
14'096.30	-
-	14'096.30

Finanzen und Steuern

Rechnung 2025	
Ausgaben	Einnahmen
42'850.35	577'845.25
534'994.90	-

Budget 2025	
Ausgaben	Einnahmen
164'800.00	836'000.00
671'200.00	-

Rechnung 2024	
Ausgaben	Einnahmen
27'596.00	1'118'365.40
1'090'769.40	-

Gemäss Art. 71 GV (BSG 170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Wynigen:

**ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	13'484'450.53
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	13'336'340.91
Aufwandsüberschuss	CHF	-148'109.62

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	12'555'376.71
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	12'555'376.71
Ertragsüberschuss	CHF	-

Aufwand Wasserversorgung	CHF	310'447.40
Ertrag Wasserversorgung	CHF	245'890.50
Aufwandsüberschuss	CHF	-64'556.90

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	348'537.90
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	272'974.70
Aufwandsüberschuss	CHF	-75'563.20

Aufwand Abfallentsorgung	CHF	270'088.52
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	262'099.00
Aufwandsüberschuss	CHF	-7'989.52

**INVESTITIONSRECHNUNG**

Ausgaben	CHF	577'845.25
Einnahmen	CHF	42'850.35
Nettoinvestitionen	CHF	534'994.90

**NACHKREDITE**

keine	CHF	-
-------	-----	---

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2025, mit einem **Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 148'109.62**, gemäss nachstehender Tabelle, ist zu genehmigen.

### ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	13'484'450.53
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	13'336'340.91
Aufwandüberschuss	CHF	-148'109.62

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	12'555'376.71
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	12'555'376.71
Ertragsüberschuss	CHF	-

Aufwand Wasserversorgung	CHF	310'447.40
Ertrag Wasserversorgung	CHF	245'890.50
Aufwandüberschuss	CHF	-64'556.90

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	348'537.90
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	272'974.70
Aufwandüberschuss	CHF	-75'563.20

Aufwand Abfallentsorgung	CHF	270'088.52
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	262'099.00
Aufwandüberschuss	CHF	-7'989.52

### INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	577'845.25
Einnahmen	CHF	42'850.35
Nettoinvestitionen	CHF	534'994.90

### NACHKREDITE

keine	CHF	-
-------	-----	---

Zusammenstellung der gesamten Nachkredite	Anzahl	Betrag
<b>Total</b>	<b>9</b>	<b>CHF 715'411.22</b>
davon:		
gebunden	3	CHF 80'139.40
in der Kompetenz Gemeinderat (inkl. CHF 527'228.52 Einlage Ertragsüberschuss in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen)	6	CHF 635'271.82
Beschluss durch Einwohnergemeindeversammlung	0	CHF 0.00



## TRAKTANDUM 2

### Schulsozialarbeit

#### Erhöhung möglicher Stellenetat im Zusammenhang mit Neuorganisation

---

##### **Ausgangslage**

Die Stimmbürger/-innen von Wynigen und Seeberg sowie der Gemeinderat von Rumendingen beschlossen im Jahr 2019 die Einführung der Schulsozialarbeit mit einem Pensum von 40 % an der Schule Wynigen-Seeberg für eine dreijährige Pilotphase. Zudem wurde beschlossen, diese Leistungen von Burgdorf einzukaufen und die Pilotphase, vor der definitiven Einführung, mit einem Bericht abzuschliessen. Der Gemeinderat wurde von der Gemeindeversammlung ermächtigt, nach Auswertung der dreijährigen Evaluationsphase durch die Steuergruppe, auf Antrag der Bildungskommission die wiederkehrenden Ausgaben für eine Fortsetzung der Schulsozialarbeit zu bewilligen. Die Ermächtigung bezog sich auf eine Fortsetzung in gleichbleibendem Umfang oder mit einem um bis zu 20 Stellenprozente erhöhten Stellenetat.

Gestützt auf diese Beschlüsse wurde ein Zusammenarbeitsvertrag mit der Stadt Burgdorf abgeschlossen. Anfangs Mai 2020 nahm die Schulsozialarbeiterin ihre Aufgabe anhand des Konzeptes Schulsozialarbeit der Schule Wynigen-Seeberg auf.

Die Gemeinderäte Wynigen, Seeberg und Rumendingen haben beschlossen, nach einer dreijährigen Pilotphase die Schulsozialarbeit an der Schule Wynigen-Seeberg per 1. August 2023 mit einem Pensum von 60 % definitiv einzuführen.

Der Vertrag mit der Stadt Burgdorf vom 12. Mai 2023 sah dementsprechend vor, dass ihrerseits eine Schulsozialarbeiterin mit diesem Pensum an der Schule Wynigen-Seeberg eingesetzt wird.

##### **Kündigung Schulsozialarbeiterin, Auflösung Zusammenarbeitsvertrag mit Stadt Burgdorf**

Die Bildungsdirektion Burgdorf hat am 29. Januar 2026 mitgeteilt, dass die bisher für Wynigen zuständige Schulsozialarbeiterin per 30. April 2026 ihre Anstellung bei der Stadt Burgdorf gekündigt hat.

Der Gemeinderat Wynigen hat an der Sitzung vom 16. Februar 2026 beraten, ob die Schulsozialarbeit zukünftig von Wynigen aus erbracht werden soll. Gestützt auf ein Grobkonzept des Sozialdiensts Oesch-Emme (Sitzgemeinde Wynigen) hat sich der Gemeinderat für eine entsprechende Neuorganisation ausgesprochen. Dazu wird neu die Abteilung Soziales, bestehend aus dem Sozialdienst Oesch-Emme und der Schulsozialarbeit (beides geführt durch die Co-Leitung des Sozialdiensts), gebildet.

Die Stadt Burgdorf wurde um eine vorzeitige Vertragsauflösung per 30. April 2026 ersucht, damit der/die zukünftige Schulsozialarbeiter/in für die Schule Wynigen-Seeberg bereits durch den Sozialdienst Oesch-Emme rekrutiert werden kann und keine Übergangslösung durch die Stadt Burgdorf nötig ist. Die Stadt Burgdorf hat ihr Einverständnis zu dieser vorzeitigen Vertragsauflösung erteilt.

## **Schulsozialarbeit durch Abteilung Soziales Gemeinde Wynigen (Sozialdienst Oesch-Emme)**

Die Abteilung Soziales (Sozialdienst Oesch-Emme) kann die Schulsozialarbeit für die Schule Wynigen-Seeberg ab 1. Mai 2026 anbieten. Die Stellenausschreibung ist anfangs März 2026 erfolgt. Die Stelle wurde bereits mit einem Pensum von 75 % ausgeschrieben. Die Anstellung ist Ende April vorbehaltlich der Versammlungsbeschlüsse erfolgt; wie in den folgenden Abschnitten erläutert wird, ist das höhere Pensum mit tieferen oder gleichen Kosten wie bisher möglich. Bis zum Stellenantritt des/der neuen Schulsozialarbeiter/in wird Sozialarbeiter Benedikt Grossmann mit einem Pensum von max. 40 % als Schulsozialarbeiter tätig sein.

Die Nähe der Schulsozialarbeit zum behördlichen Kinderschutz bietet einerseits etliche Vorteile und erfordert gleichzeitig eine klare Definition und teilweise Trennung der Rollen und Funktionen. Es erfolgt eine personelle und organisatorische Abgrenzung.

Die Übernahme des Angebots der Schulsozialarbeit durch die Abteilung Soziales Wynigen bedeutet eine Stärkung der Gemeindeautonomie. In finanzieller Hinsicht kann gemäss den Ausführungen weiter unten davon ausgegangen werden, dass die Schulsozialarbeit aufgrund der Bündelung von vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen eher günstiger erbracht werden kann.

Ein Ausbau des Angebots der Schulsozialarbeit für weitere Sozialdienst-Anschlussgemeinden ist jederzeit machbar und würde hinsichtlich der Professionalität einen Mehrwert bieten.

### **Anpassung Stellenprozente**

Die Schulsozialarbeit ist eine wichtige Stelle in der Schule und wird viel in Anspruch genommen. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen, aber auch die Eltern.

Aus der Evaluation im Jahr 2023 zum Abschluss der dreijährigen Pilotphase resultierte die Empfehlung für eine Weiterführung der bestehenden Schulsozialarbeit mit einer Aufstockung von 40 % auf mindestens 60 %, wobei die optimale Pensenhöhe gemäss dem Resumé rund 75 % betragen würde. Gestützt auf diese Einschätzung hatte die Bildungskommission 2023 ebenfalls ein Pensum von 75 % als optimal erachtet, der Antrag bezog sich aber auf die im Rahmen der Gemeindeversammlungsbeschlüsse mögliche Pensenerhöhung auf 60 %. Die Gemeinderäte Wynigen, Seeberg und Rumendingen haben damals der Erhöhung auf 60 % zugestimmt.

Gemäss einer Studie von Kinderschutz Schweiz ist pro Klasse ein Kind körperlicher und vier Kinder psychischer Gewalt ausgesetzt. Damit diese Kinder oder Jugendlichen die Möglichkeit einer kompetenten Anlaufstelle haben, empfiehlt der Verein Berner Schulsozialarbeit (beSSA) mindestens eine 100 %-Stelle Schulsozialarbeit pro 600 Kinder. Lokale Verhältnisse können einen höheren Versorgungsgrad erfordern.

Der kantonale Leitfadens zur Einführung und Umsetzung von Schulsozialarbeit empfiehlt je nach Schulstufe, Schultyp und Rahmenbedingungen eine 100 %-Stelle für 600 bis 900 Schüler/-innen. Pro Schulsozialarbeitsstelle soll eines bis maximal drei Schulhäuser betreut werden.

Die Schule Wynigen-Seeberg hat rund 440 Schülerinnen und Schüler an den Schulstandorten Wynigen-Dorf, Kappelen und Grasswil. Der Sozialdienst Oesch-Emme empfiehlt eine Stelle von 75 % für die Schulsozialarbeit.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der Empfehlungen soll die neue Stelle mit einem Pensum von 75 - 80 % ausgestattet werden (75 % gemäss Empfehlung Sozialdienst Oesch-Emme sowie 5 Stellenprozente zur Berücksichtigung der dezentralen Struktur und der regelmässig anfallenden Fahrzeiten, entsprechend einem Hinweis im Jahresbericht Schulsozialarbeit 2024/25 der Schule Wynigen-Seeberg). Für die Leitungsaufgaben sind 10 Stellenprozente bei der Co-Leitung des Sozialdiensts (neu Co-Leitung Abteilung Soziales) vorgesehen.

Um die notwendige Flexibilität sicherzustellen, wird den Gemeindeversammlungen von Wynigen und Seeberg zusätzlich beantragt, den Gemeinderat zu einer allfälligen späteren Erhöhung des Pensums auf maximal 100 % (exklusive Leitungs-Stellenprozente) zu ermächtigen. Zudem soll der Gemeinderat ermächtigt werden, das Jahrespensum der Schulsozialarbeit bei einem Anschluss weiterer Gemeinden zusätzlich um die von ihnen abgegoltene Stellenprozente zu erhöhen.

### **Aktuelle Kosten**

Im Jahr 2022 waren die Kosten für die Schule Wynigen-Seeberg CHF 59'054.60 für 40 % Schulsozialarbeit. Per 1. August 2023 wurde das Pensum auf 60 % erhöht. Die Kosten für die Jahre 2023 und 2024 waren CHF 73'167.80 resp. CHF 93'304.30. Für das letzte Jahr waren die Kosten für die Schulsozialarbeit CHF 95'969.35.

Der Kanton Bern zahlt pro Schulkind CHF 16.90 an die Lohnkosten oder maximal 10 % der effektiven Lohnkosten. Von den verbleibenden Nettokosten tragen die Anschlussgemeinden Seeberg und Rumendingen ihren Beitrag gemäss vertraglichem Verteilschlüssel.

Gemäss Mitteilung der Bildungsdirektion Burgdorf vom April 2025 wurde die Schulsozialarbeit der Stadt Burgdorf reorganisiert und es wurde eine neue Teamleiterstelle geschaffen. Gemäss Kostenschätzung der Stadt Burgdorf wird für die Schule Wynigen-Seeberg mit jährlichen Kosten von CHF 101'055.00 bei einem 60 %-Pensum gerechnet. Die Leiterstelle wird ab dem Schuljahr 2026/2027 verrechnet, deshalb sind die effektiven Kosten für ein Schuljahr noch nicht bekannt.

### **Zukünftige Kosten**

Bei der Führung der Schulsozialarbeit durch die Abteilung Soziales (Sozialdienst Oesch-Emme) belaufen sich die Lohnkosten bei einer Anstellung von 80 %, unter Berücksichtigung von zusätzlichen 10 % für die Leitungsaufgaben, auf CHF 87'720.00 bis CHF 96'750.00, inklusive Sozialleistungen. Dazu kommen kleinere Beträge für Interventions-Kosten, Fahrspesen und Telefonie.

Somit liegen die Kosten für 80 % Schulsozialarbeit und 10 % Leitung tiefer oder etwa gleich wie die Kosten ab Schuljahr 2026/2027 für die Schulsozialarbeit mit einem Pensum von 60 % durch die Stadt Burgdorf.

Die Kostenaufteilung für die Schule Wynigen-Seeberg wäre beim höheren der beiden erwähnten Beträge wie folgt (Bruttokosten vor Abzug Kantonsbeitrag):

Wynigen	CHF 55'298.23
Seeberg	CHF 38'990.67
Rumendingen	<u>CHF 2'461.09</u>
	CHF 96'750.00

Die Büroräumlichkeiten sind in den Schulhäusern vorhanden (wie bisher) und können weiterhin genutzt werden. Diese Kosten hat bereits jetzt die Gemeinde direkt übernommen.

#### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- 1 Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Schulsozialarbeit an der Schule Wynigen-Seeberg werden eine Erhöhung des Jahrespensums auf 75 - 80 %, zuzüglich 10 % für Leitungsaufgaben, sowie die damit verbundenen wiederkehrenden Kosten gutgeheissen.
- 2 Der Gemeinderat wird zu einer allfälligen späteren Erhöhung des Jahrespensums der Schulsozialarbeit an der Schule Wynigen-Seeberg (exkl. Leitungsaufgaben) auf max. 100 % sowie zur damit verbundenen Erhöhung der jährlichen wiederkehrenden Kosten ermächtigt. Ebenso wird der Gemeinderat ermächtigt, das Jahrespensum der Schulsozialarbeit im Falle eines Anschlusses weiterer Gemeinden zusätzlich um die von ihnen abgegoltene Stellenprozentage zu erhöhen.
- 3 Die Kosten sind gemäss dem Verteilschlüssel der Schule Wynigen-Seeberg auf die Gemeinden Wynigen, Seeberg und Rumendingen zu verteilen (bzw. bei einem Anschluss weiterer Gemeinden an die Schulsozialarbeit Wynigen gemäss vertraglicher Regelung unter Einbezug der zusätzlichen Gemeinden).

## TRAKTANDUM 3A

### Verpflichtungskreditabrechnungen, Kenntnisnahme Gesamtsanierung elektrische Installationen Schulhaus Primarstufe Dorf

---

Die Gemeindeversammlung hat am 09.06.2022 für die Gesamterneuerung der elektrischen Installationen im Primarschulhaus einen Verpflichtungskredit von CHF 180'000.00 genehmigt.

#### Schlussabrechnung

Gesamtkosten brutto	CHF	109'212.05
Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Gesamtkosten netto	CHF	<u><u>109'212.05</u></u>

#### Kostenvergleich

Gesamtkosten gemäss Kreditbeschluss	CHF	180'000.00
Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung	CHF	<u>109'212.05</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u><u>70'787.95</u></u>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung bereits genehmigt und bringt sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

**TRAKTANDUM 3B**  
**Verpflichtungskreditabrechnungen, Kenntnisnahme**  
**Abwassererschliessung Schwanden-Sandacker**

---

Die Gemeindeversammlung hat am 04.06.2015 für die Abwassererschliessung Schwanden-Sandacker einen Verpflichtungskredit von CHF 490'000.00 bewilligt.

Schlussabrechnung

Gesamtkosten brutto	CHF 261'955.85
Einnahmen (Fondsbeitrag Amt für Wasser und Abfall)	<u>CHF 122'610.00</u>
Nettokosten zu Lasten der Gemeinde	<u>CHF 139'345.85</u>

Kostenvergleich

Gesamtkosten gemäss Kreditbeschluss	CHF 490'000.00
Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung (brutto)	<u>CHF 261'955.85</u>
Kreditunterschreitung (brutto)	<u>CHF 228'044.15</u>

Der Kantonsbeitrag wurde erst im Jahr 2023 abgerechnet, nachdem der dafür notwendige Anschluss von fünf ständig bewohnten Liegenschaften an den öffentlichen Pumpschacht in Schwanden erfolgt war.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung bereits genehmigt und bringt sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

**TRAKTANDUM 3C**  
**Verpflichtungskreditabrechnungen, Kenntnisnahme**  
**Abwassererschliessung Häckligen**

---

Die Gemeindeversammlung hat am 08.12.2018 für die Abwassererschliessung Häckligen einen Verpflichtungskredit von CHF 260'000.00 bewilligt.

Schlussabrechnung

Gesamtkosten brutto	CHF 177'078.75
Einnahmen (Fondsbeitrag Amt für Wasser und Abfall)	<u>CHF 72'299.00</u>
Nettokosten zu Lasten der Gemeinde	<u>CHF 104'779.75</u>

Kostenvergleich

Gesamtkosten gemäss Kreditbeschluss	CHF 260'000.00
Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung (brutto)	<u>CHF 177'078.75</u>
Kreditunterschreitung (brutto)	<u>CHF 82'921.25</u>

Der Kantonsbeitrag wurde im Jahr 2023 abgerechnet, nachdem der dafür notwendige Anschluss von fünf ständig bewohnten Liegenschaften an den öffentlichen Anschlussschacht unterhalb Häckligen erfolgt war.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung bereits genehmigt und bringt sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

# Chrüz u Quer

## ABSCHLUSSWOCHE 9. KLASSEN 2026

---

Die 9. Klassen der Oberstufe Wynigen haben ein Gesuch für das Zeltlager in der Abschlusswoche gestellt. Die Abschlusswoche findet vom 29.06. bis 03.07.2026 auf der Zelgmatte (Rasenplatz hinter dem Sportplatz) statt. Die Abschlusswoche wird nicht von der Schule organisiert. Die Einwohnergemeinde Wynigen stellt das Land und die sanitären Anlagen zur Verfügung. Die Verantwortung liegt bei den Eltern der Schülerinnen und Schüler.

Gemeinderat

## JUGENDFONDS

---



### **Kennen Sie den Jugendfonds der Einwohnergemeinde Wynigen?**

Unter dem Namen "Jugendfonds" besteht in Wynigen eine durch die Gemeinde verwaltete unselbständige Stiftung im Sinne von Art. 92 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern. Das Fondsvermögen stammt aus dem Vermächtnis von Margaretha Fuhrer.

In der Beitragsverordnung ist geregelt, welchen Zweck die Stiftung verfolgt und wer einen Anspruch auf einen Beitrag aus dem Fonds geltend machen kann:

#### **Art. 2 Zweck**

- 1 *Das Fondsvermögen ist für gemeinschaftliche Aktivitäten von Jugendlichen im Alter von 13 – 18 Jahren, welche in der Gemeinde Wynigen wohnen oder die Schule besuchen, bestimmt.*

#### **Art. 3 Verwendung**

- 1 *Auf Gesuch hin von Jugendlichen, Lehrerschaft, Eltern und weiteren Interessierten können gemeinschaftliche sportliche oder kulturelle Aktivitäten sowie nicht kommerzielle Anlässe für Jugendliche mit Beiträgen aus dem Fonds unterstützt werden.*
- 2 *Das Fondsvermögen kann insbesondere für folgende Zwecke verwendet werden:*
  - a) *spezielle Angebote wie z. B. Zirkuswochen, „Sing mit uns“, Legostadt etc.*
  - b) *Freizeitveranstaltungen wie z. B. Disco, Open-Air-Kino, Theateraufführungen*
- 3 *Weitere Beiträge werden auf Gesuch hin ausgerichtet. Gesuche sind an die Kommission für Gesellschaft und Umwelt zu richten.*

Auf schriftliches und begründetes Gesuch hin können Beiträge aus dem Jugendfonds gewährt werden. Beitragsgesuche können an das Sekretariat der Kommission für Gesellschaft und Umwelt, Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen ([gemeinde@wynigen.ch](mailto:gemeinde@wynigen.ch)) gerichtet werden.

Gemeinderat | Kommission für Gesellschaft und Umwelt

## AMTLICHE PUBLIKATIONEN

---



Der Anzeiger Burgdorf wurde per Ende 2024 eingestellt. Amtliche Publikationen aus den Gemeinden sind seither nur noch online abrufbar unter [www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch).

Die Links zu den verschiedenen Publikationen aus der Gemeinde Wynigen (Bauprojekte, Erlasse und Beschlüsse, Einladungen zu Versammlungen und Allgemeines) finden Sie auf der Frontseite unserer Gemeindehomepage [www.wynigen.ch](http://www.wynigen.ch).

Es besteht die Möglichkeit, unter [www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch) einen Newsletter zu abonnieren.

Gemeinderat

## SPONSORING ANSCHLUSS BRUNNEN SCHULANLAGEN DORF AN QUELLEITUNG

---

Der Brunnen bei der Schulanlage Dorf wurde im Jahr 1989 zum 800-Jahr-Jubiläum der Gemeinde Wynigen eingeweiht und durfte viele Jahre vielseitig genutzt werden. Seit einigen Jahren läuft der Brunnen nicht mehr. Dies, weil der Brunnen keine Frischwasserzufuhr hat und immer wieder das gleiche Wasser (mit Chemikalien versehen) verwendet werden müsste. Nun wird der Brunnen wieder in Betrieb genommen. Der Gemeinderat will den Brunnen an die Quelle der Kappelenstrasse anschliessen. Der Anschluss kostet rund CHF 35'000.00.



Ende 2025 wurde in die Haushalte der Gemeinde Wynigen ein Talon für das Sponsoring verteilt. Für die Wiederinbetriebnahme des Brunnens wurden erfreulicherweise gesamthaft CHF 10'700.00 gespendet. Der Gemeinderat und die Liegenschaftskommission sind überwältigt über die grosszügigen Sponsorenbeiträge und danken herzlich für die Unterstützung. Der Brunnen wird voraussichtlich im Sommer 2026 wieder in Betrieb genommen.

Folgende Familien, Privatpersonen, Firmen und Gruppierungen haben einen Betrag gespendet (Aufzählung alphabetisch):

- Familie Margrit Aeschmann, Wynigen
- Basargruppe Wynigen, Wynigen
- Bauernhofspielgruppe Mama Muuh, Wynigen
- Familie Hans Rudolf und Beatrice Berchten, Wynigen
- Herr Franz Blaser, Wynigen
- Familie Willi und Luise Bolzli, Rüedisbach
- Familie Fabian und Marina Gloor, Wynigen
- Familie Markus und Susanne Gosteli, Wynigen
- Familie Alexander und Barbara Gueffroy-Marti, Rüedisbach
- Familien Christine und Peter Heiniger, Schmotz-Heiniger, Gissi-Heiniger, Donauer-Heiniger, Wynigen
- Familie Alain und Linda Hodel, Wynigen
- Familie Martin und Alice Hug, Wynigen

- IG MTB-Rennen Wynigen, Wynigen
- Jost Bau AG, Wynigen
- Familie Daniel und Ella Kohler, Wynigen
- Familie Hans Jürg und Irene Kohler, Wynigen
- Familie Stefan und Gertrud Kohler, Wynigen
- Familie Michael und Ramona Kurmann, Wynigen
- Landi KoWy, Lyssach
- Herr Martin Leuenberger, Wynigen
- Herr Alf Lüthi, Wynigen
- Lüthi GmbH, Sanitär-Heizung-Spenglerei, Wynigen
- Frau Irene Marbot, Wynigen
- Familie Adrian und Miriam Rothenbühler, Rüedisbach
- Familie Kurt und Katharina Rüfenacht-Bill, Wynigen
- Herr Marco Rychard, Rüedisbach
- Familie Adrian und Beatrice Ryser, Wynigen
- Familie Pascal und Sabine Schär, Wynigen
- Schreinerei Martin Zürcher, Wynigen
- Familie Fritz Schürch und Erika Fankhauser Schürch, Wynigen
- Familie Markus und Yvonne Schweizer, Wynigen
- Familie Urs und Dora Schweizer, Wynigen
- Familie Ulrich und Susanne Sommer, Wynigen
- Spar- und Leihkasse Wynigen AG, Wynigen
- Familie Beat und Gaby Studer, Wynigen
- Südhof Wynigen, Wynigen
- Familie Mario und Anita Zesiger, Wynigen
- Familie Andreas und Regina Zurflüh, Wynigen
- Herr Urs Zurflüh, Wynigen

Gemeinderat | Liegenschaftskommission

## PAPIERSAMMLUNG | ERLÖS ZU GUNSTEN SCHULLAGER

---

Im Frühjahr und Herbst führen die Schülerinnen und Schüler der Schule Wynigen-Seeberg jeweils die Papiersammlung durch.

**WICHTIG zu wissen:** Der Erlös der Sammlung kommt direkt der Oberstufe Wynigen zugute und wird zur finanziellen Unterstützung der Lager eingesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler freuen sich deshalb sehr, wenn Sie Ihr Altpapier nicht regelmässig über eine Recycling-Firma entsorgen, sondern während des Jahres sammeln und für die Papiersammlung bereitstellen.



Die nächste Papiersammlung findet am **Freitag, 30. Oktober 2026** statt. Kurz vor der Sammlung wird in alle Haushalte ein entsprechendes Flugblatt verteilt.

Vielen herzlichen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung zugunsten unserer Schule!

Gemeinderat | Kommission für Gesellschaft und Umwelt

Die Hauptversammlung der Schwellenkorporation Wynigen findet am **Donnerstag, 25. Juni 2026, 20.00 Uhr**, im Gotthelfsaal des Uhlmannhauses, Kappelenstrasse 19, Wynigen statt. Zur Versammlung sind alle stimmberechtigten Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen freundlich eingeladen.

Schwellenkorporation

## KUNSTSTOFFSAMMLUNG | UMWELTZERTIFIKAT 2025

---

**Im vergangenen Jahr wurden in der Gemeinde Wynigen 5'665 Kilogramm Haushaltskunststoffe mit dem Sammelsystem Bring Plastic back gesammelt. Das sind 343 Kilogramm mehr als im Jahr 2024.**

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind. Die Gemeinde Wynigen hat mit den Sammelsäcken von Bring Plastic Back im Jahr 2025 die stolze Zahl von total 5'665 kg Haushaltskunststoff gesammelt und so dem Recycling zugeführt.



In der Region bietet die Ziegelgut Recycling GmbH in Burgdorf in Zusammenarbeit mit mehreren Gemeinden die Möglichkeit, Haushaltskunststoffe in den kostenpflichtigen Sammelsäcken Bring Plastic Back von sammelsack.ch zu sammeln. Dies verringert nicht nur den Hauskehricht, sondern reduziert auch den Ressourcenverbrauch und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 über die Ziegelgut Recycling GmbH 13'932 Kilogramm Haushaltskunststoffe gesammelt. Dies ist eine beachtliche Menge und zeigt, dass sich auch das Sammeln der vermeintlich kleinen Haushaltsanteile lohnt.

### **Bring Plastic Back – Plastikrecycling, dem vertraut werden kann**

Das Sammelsystem ist nach den strengen Anforderungen des Verbands Schweizer Plastic Recycler (<https://plasticrecycler.ch>) zertifiziert. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach der Methode der EMPA. Dies garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.

### **Kunststoff wiederverwertet statt vernichtet**

Die Kunststoffsammlung der Gemeinde Wynigen ersetzte 2025 im stofflichen Recycling 2'833 kg Neumaterial, was 8'498 l Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 2'213 m Kabelschutzrohren. Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzten so 2'830 kg Stein- oder Braunkohle. Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrichtverwertungsanlage konnten 16'032 kg CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 123'399 km.

Weitere Informationen und Kontakte sind zu finden unter [sammelsack.ch](https://sammelsack.ch)

Kommission für Gesellschaft und Umwelt

In den Wäldern rund um Wynigen und Rumendingen breiten sich sogenannte invasive Neophyten zunehmend aus. Doch was bedeutet dieser Begriff eigentlich?

**Neophyten** sind Pflanzen, die nach 1492 – also seit der Entdeckung Amerikas – bei uns eingeführt wurden. Viele davon sind unproblematisch. **Invasive Neophyten** hingegen sind Arten, die sich stark ausbreiten, einheimische Pflanzen verdrängen und dadurch ganze Ökosysteme aus dem Gleichgewicht bringen können.

### Situation in Wynigen und Rumendingen

In den Wäldern der Gemeinde Wynigen ist insbesondere das **Einjährige Berufkraut** weit verbreitet. Auch das **Kanadische Berufkraut** kommt vor. Beide Pflanzen besiedeln offene Flächen und breiten sich durch ihre zahlreichen Samen rasch aus.

Am Waldrand der Gemeinde Rumendingen wurden zudem grossflächige Bestände von **Goldruten** festgestellt. Diese bilden dichte Bestände und lassen anderen Pflanzen kaum Raum zum Wachsen. Besondere Aufmerksamkeit erfordern mindestens zwei bekannte Standorte des **Japan-Knöterichs**. Diese Pflanze gilt als eine der problematischsten invasiven Arten überhaupt, da sie sich extrem schnell über unterirdische Ausläufer verbreitet und kaum zu stoppen ist.

Ebenfalls kommt das **Drüsige Springkraut** vor, das sich vor allem entlang von Waldrändern und Gewässern stark ausbreitet.



Abbildung 1: Einjähriges Berufkraut



Abbildung 3: Goldrute

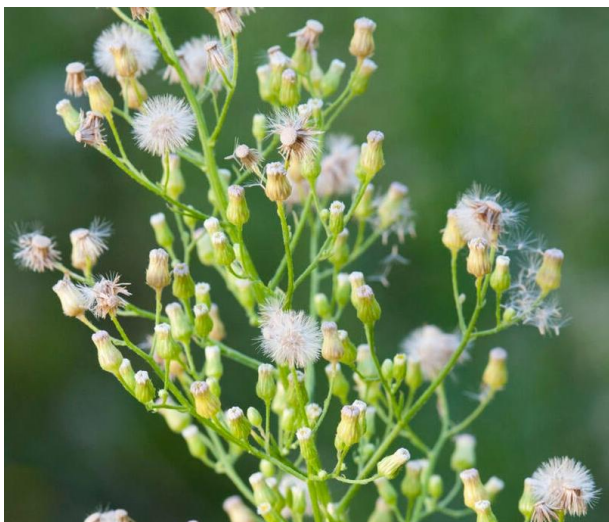


Abbildung 2: Kanadisches Berufkraut



Abbildung 4: Japan Knöterich



Abbildung 5: Drüsiges Springkraut

Weitere Bilder unter [www.neophyt.ch](http://www.neophyt.ch).

### Woran erkennt man die Pflanzen?

- **Einjähriges Berufkraut:** Kleine, weisse Blüten mit gelber Mitte, ähnlich einer feinen Margerite.
- **Kanadisches Berufkraut:** eher unscheinbare, „verbuschte“ Blütenstände ohne klare Blütenform.
- **Goldrute:** Hohe Pflanzen mit leuchtend gelben, dichten Blütenständen.
- **Japan-Knöterich:** Bambusähnliche, hohle Stängel mit grossen, herzförmigen Blättern. Bildet dichte, hohe Bestände.
- **Drüsiges Springkraut:** Bis zu zwei Meter hoch, mit rosa bis violetten Blüten. Die Samenkapseln „springen“ bei Berührung auf.

### Bekämpfung – was kann man tun?

- **Berufkräuter:** Möglichst vor der Blüte ausreissen und **im Kehricht entsorgen**.
- **Goldrute:** Mehrmaliges Mähen oder Ausreissen über mehrere Jahre notwendig.
- **Drüsiges Springkraut:** Vor der Samenbildung ausreissen und **im Kehricht entsorgen**.
- **Japan-Knöterich:** Besonders konsequent bekämpfen! **Pflanzen tief ausgraben und im Kehricht entsorgen**. Selbst kleinste Pflanzenteile können wieder austreiben!

### Gemeinsam aktiv werden

Ein wichtiger Termin zum Vormerken:

**Am Samstag, 13. Juni 2026** findet der **Aktionstag zur Neophyten-Bekämpfung** statt, wobei der Fokus in diesem Jahr auf die **Waldflächen** gelegt wird. Gemeinsam werden betroffene Gebiete gepflegt und invasive Pflanzen entfernt.

Wir treffen uns um **08:30 Uhr beim Werkhof Bleumatte**. Von dort aus werden Gruppen gebildet, welche bestimmte Routen ablaufen, um die Neophyten auszureissen. Die Aktion dauert bis 12:00 Uhr. Anmeldung bei Bernard Freiburghaus: 079 418 87 84 / [info@naturwyr.ch](mailto:info@naturwyr.ch)

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, aktiv mitzuhelfen und einen Beitrag zum Schutz unserer Natur zu leisten.

### Kontakt

Bei Fragen stehen Ihnen der Werkhof Wynigen (079 243 56 75) oder der Naturschutzverein Wynigen-Rumendingen (Präsident Bernard Freiburghaus, 079 418 87 84) gerne zur Verfügung.

Naturschutzverein Wynigen-Rumendingen | Kommission für Gesellschaft und Umwelt

## KULTUR- UND SPORTLEREHRUNGEN

Am Ostermontag, 06. April 2026 fanden die Kultur- und Sportlerehrungen im Rahmen des Zwirbelens der Hornussergesellschaft Rüedisbach statt. Mit grosser Freude konnte der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur- und Sportlerehrungen, Gemeinderat Fritz Ryser, die zahlreichen Anwesenden in der Turnhalle begrüßen. Die Geehrten durften für ihre Leistungen Wynigen-Taler entgegennehmen, welche wie alle Jahre mit einem grosszügigen Betrag von der Spar- und Leihkasse Wynigen AG mitfinanziert wurden – Herzlichen Dank.

Folgende Personen wurden für aussergewöhnliche Leistungen oder ihr Engagement im Jahr 2025 geehrt:

- Ophelia Gueffroy, 1. Platz Schnitttest CH-Meisterschaft, Jugendkategorie
- Nilo Gueffroy, 3. Platz Schnitttest CH-Meisterschaft, Jugendkategorie
- Patrick Rychard, 2. Rang am Interkantonalen und 3. Rang Emmentalisches Hornusserfest
- Remo Zürcher, 1. Rang am Oberbühlschwinget und 1. Rang am Luegsschwinget
- Fritz Aebi, 50 Jahre Mitgliedschaft im Männerchor Wynigen
- Elisabeth Kammermann, 25-jähriges Jubiläum als Dirigentin beim Jodlerklub Wynigen
- Romy Lauener, diverse gesangliche Leistungen, eigene Lieder komponiert
- Linus Baumberger, 3. Rang am Lehrlingswettbewerb der Berufsschule Langenthal als Möbelschreiner
- Rosmarie Stalder, unzählige Berichterstattungen in der "d'Region" für und über die Gemeinde

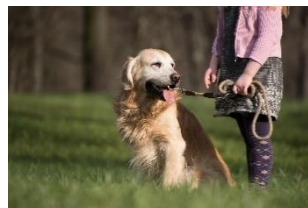
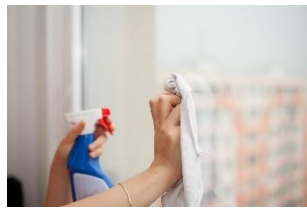
Gruppen:

- Fussballgruppe Aebi, 2. Rang in der Berner Qualifikation und 6. Rang im Finalturnier vom schweizweiten "Volg-Dorfturnier"
- Familien Hofer und Wyss, Erhalt der Familientradition Hornussen, spielen mit drei Generationen im Verein



Alle Geehrten mit Gaby Studer, Vertreterin Spar- und Leihkasse Wynigen AG, und Gemeinderat Fritz Ryser

Ausschuss Kultur- und Sportlerehrungen



Möchten Sie gerne Senioren:innen im Alltag unterstützen? Oder benötigen Sie selbst Hilfe bei Arbeiten im Alltag? Gerne möchten wir Sie auf unser Angebot: «Ich für dich, du für mich» aufmerksam machen.

### Dienstleistungsangebot für Senioren:innen

- allgemeine Haushaltarbeiten
- Haustiere betreuen
- Auto waschen/putzen, Velo putzen
- leichte Umgebungs- und Gartenarbeiten
- Botengänge
- Kontakte (bspw. vorlesen, spielen, spazieren)
- PC-/Handy-Unterstützung
- Unterstützung in administrativen Aufgaben
- Fahrdienst
- Begleitung an kulturelle Anlässe (Konzerte, Theater, Ausstellungen usw.)

Haben Sie eine Tätigkeit gesehen, die Sie interessiert und mit welcher Sie gerne jemanden unterstützen würden? Oder haben Sie etwas gefunden, wobei Sie Hilfe benötigen könnten? Wenn ja, Anmeldungen sind herzlich willkommen. Melden Sie sich dafür beim Sekretariat der Regionalen Kommission für Altersfragen.

Das Angebot gilt für die Gemeinden Alchenstorf, Ersigen, Heimiswil, Hellsau, Höchstetten, Koppigen, Rumendingen, Willadingen und Wynigen.

Die Dienstleistung wird durch die Beziehenden direkt mit CHF 10.00 pro Stunde entschädigt. Versicherung, insbesondere Haftpflicht und Unfall, ist Sache der Privatpersonen. Die Kommission kann in keinem Fall haftbar gemacht werden.

Kontakt:  
Regionale Kommission für Altersfragen  
Utzenstorfstrasse 3  
3425 Koppigen  
034 413 88 88  
[monika.reinhard@koppigen.ch](mailto:monika.reinhard@koppigen.ch)





Auf der Homepage der Gemeinde Wynigen können Wohnungsinserate publiziert werden.

Bis anhin bestand eine automatische Schnittstelle zu den Immobilienplattformen Immoscout und Homegate. Im Jahr 2021 wurden diese beiden Plattformen zur Swiss Marketplace Group (SMG) zusammengeführt. Im Sommer 2025 hat die SMG entschieden, die Zusammenarbeit mit den Gemeindegästen nicht weiterzuführen.

Dies hat zur Folge, dass Wohnungsinserate aus der Gemeinde Wynigen seitdem nicht mehr automatisch von Immoscout oder Homegate auf unserer Gemeindehomepage veröffentlicht werden.

Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass weiterhin die Möglichkeit besteht, Inserate manuell zu erfassen. Wenn Sie eine Wohnung oder ein Haus in Wynigen anbieten möchten, können Sie Ihr Inserat direkt auf unserer Homepage erfassen:

[www.wynigen.ch](http://www.wynigen.ch), Rubrik *Wohnen + Freizeit* → *Wohnen* → *Immobilien erfassen*.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden (034 415 77 00).

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Gemeindeverwaltung

## SCHWIMMBAD KOPPIGEN | GRATIS BADI-EINTRITT

---



Seit vielen Jahren wird das Schwimmbad Koppigen durch die umliegenden Gemeinden finanziell unterstützt. Als kleines Dankeschön hat die Schwimmbadkommission beschlossen, jeder Betriebsgemeinde ein Saisonabonnement gratis abzugeben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dieses Dankeschön der Bevölkerung von Wynigen weiterzugeben. Um in den Genuss des Gratis-Eintritts zu kommen, müssen Sie einfach an der Schwimmbadkasse vorsprechen. Jedoch kann der Gratis-Eintritt pro Tag nur einmal vergeben werden.

Gemeindeverwaltung

## ABFALLSTATISTIK 2025

---

Die Gemeinden erheben jeweils die Abfallmengen für das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA). Nachfolgend sind die Zahlen der Gemeinde Wynigen für das Jahr 2025 im Vergleich mit den Vorjahreszahlen aufgeführt (die Mengenangaben sind in Tonnen abgebildet).

Abfallart	2025	2024
Allgemeiner Kehricht	396.41	374.49
Sperrgut	2.96	1.26
Kompostierbare Abfälle	278.28	243.54
Glas	48.22	46.39
Papier	66.1	73.17
Karton	16.52	18.18
Alteisen / Altmetall	73.4	56.6
Alu / Weissblech	3.4	3.3
Nespresso-Kapseln	1.18	1.08
Elektro- und Elektronikgeräte	1.85	1.64
Weissgeräte / Grossgeräte	12 Stück	0 Stück
Kompressorengeräte / Kühlschränke	13 Stück	10 Stück
Altöl-Fässer	0 Stück	0 Stück
Kunststoff-Sammelsäcke	2'463 Stück	2'314 Stück

Gemeindeverwaltung

## RECHNUNGSTELLUNG FÜR HUNDETAXE 2026 | MELDUNG ZU- UND ABGÄNGE

---

Im Sommer werden die Rechnungen für die Hundetaxe 2026 verschickt. Die Rechnungsstellung erfolgt gestützt auf Art. 15 Gebührenreglement Verwaltungsgebühren (GebR) mit Abgleich des aktuellen Hundeverzeichnisses. **Damit Sie keine Rechnung mit falschen Angaben erhalten, legen wir Ihnen nahe, Zu- und Abgänge von Hunden laufend zu melden.** Ebenfalls sind Adressänderungen des Besitzers der Finanzverwaltung zu melden. Damit kann eine hohe Datenqualität in der AMICUS Datenbank sowie im Hundeverzeichnis der Gemeinde gewährleistet werden.



Identitas AG  
Adamstrasse 6  
3014 Bern

Telefon 0848 777 100  
E-Mail [info@amicus.ch](mailto:info@amicus.ch)  
Internet [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)



Gemeindeverwaltung

## ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN, GRÜNHECKEN UND STRÄUCHERN ENTLANG VON ÖFFENTLICHEN STRASSEN

---

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen und Gehwegen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten auf die Strasse treten.

Zur Verhinderung von Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz und die Strassenverordnung unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer sowie von öffentlichen Gehwegen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Die Anstösser von Strassen und Gehwegen werden ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum **31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei Fragen stehen die Gemeindeverwaltung und der Werkhof gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung

## AUSSTELLER GESUCHT FÜR ZAUBERHAFTES WYNIGEN UND FRÜHLINGSERWACHEN

Für unsere beiden beliebten Dorfanlässe suchen wir Aussteller aus dem Gemeindegebiet Wynigen, welche ihre Handarbeiten gerne einem breiten Publikum zeigen möchten. Haben wir dein Interesse geweckt? Dann melde dich bei Hans-Peter Friedli, 079 262 38 44 oder [info@friedli-sattlerei.ch](mailto:info@friedli-sattlerei.ch)

Nächste Ausstellungen sind geplant:  
Zauberhaftes Wynigen 20./21./22. November 2026  
Frühlingserwachen 19./20./21. März 2027

Dorfläden Wynigen

## BUCH «WYNIGENBERGE» BEREIT ZUM VERKAUF

Das rund 150-seitige Buch *«Wynigenberge – Porträts der Höfe, Weiler, Dörfer mit Wanderungen und Velowegen»* der Autoren Fritz Schürch und Daniel Dähler unter Mithilfe von Altlandwirt Walter Christen, Mösli, gehört eigentlich als Standardwerk in jede Haushaltung und passt auch in den Rucksack.



Die Autoren spannen einen Bogen von den Ursprüngen der alten Höfe mit ihrer Entwicklung über Jahrhunderte bis in die heutige Zeit. Neun Wandervorschläge regen dazu an, die Wynigenberge zu Fuss zu erleben. Fünf weitere Wanderungen führen zu attraktiven Zielen in der Umgebung: «Rumendingen», «Amiet-Hesse-Weg Buchsiberge», «Auf den Spuren der Eiszeit zum Burgäschisee», «Gartenanlage Oeschberg» und «Planetenweg Burgdorf-Wynigen». Am Schluss des Buches findet sich eine Übersichtskarte mit Velowegen, bewährt sich doch insbesondere das E-Bike in dieser Hügelwelt.



Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Wynigen-Rumendingen als Herausgeber von «Wynigenberge» dankt allen, die mit dem Kauf eines Buches dazu beitragen, Teile der Kosten für Layout und Druck wieder auszugleichen.

**So kommt man zum Buch «Wynigenberge»:**

**Verkauf am Schalter der Gemeindeverwaltung Wynigen** während der Öffnungszeiten oder bei Fritz Schürch, Bifang 9, Wynigen für **CHF 20.00**

**Versand nach Bestellung** bei [schuerch.fank@bluewin.ch](mailto:schuerch.fank@bluewin.ch) für **CHF 20.00 plus CHF 5.00** für Versand

Freiwillig für Wynigen | Arbeitsgruppe Ortsgeschichte



Primarschulhaus, Kappelenstrasse 21, im Parterre  
Kontakt: [bibliothek@schule-ws.ch](mailto:bibliothek@schule-ws.ch) / 078 659 48 60

### Öffnungszeiten

Dienstag 15.00 – 17.30 Uhr / mit Digi-Treff von 16.30-17.30\*  
Mittwoch 10.00 – 10.20 Uhr\*  
Donnerstag **18.00 – 20.00 Uhr neu**  
Freitag 10.00 – 10.20 Uhr\*  
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr  
\*geschlossen in den Schulferien

### Sie finden bei uns:

- Belletristik, Sachbücher und Hörbücher für Erwachsene
- Krimis, Historische Romane, Biografien, Mundart
- Bilderbücher, Sachbilderbücher und Erstlesebücher
- Tiptoi Bücher und Stift, Tonies und Tonie-Boxen
- Kostenlose Buchstartpakete für die Kleinsten
- Belletristik und Sachbücher für Jugendliche und junge Erwachsene
- Englische und französische Kinderbücher
- Comics
- Zeitschriften
- CDs und Hörbücher für Kinder und Jugendliche
- Digitale Bibliothek
- Unterstützung bei der Anmeldung für die SBS  
(Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte)

Unser Bestand kann unter [www.winmedio.net/wynigen](http://www.winmedio.net/wynigen) eingesehen werden.

Lesen Sie lieber auf dem Reader? Mit unserem E-Abo (CHF 35.00) können Sie auf die gesamte digitale Bibliothek Burgdorf zugreifen.

Falls Sie ein Jahresabo lösen (CHF 35.00) oder die Bibliothek als Gönner:in unterstützen möchten, kommen Sie doch vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Heidi Stalder Jost und das Biblio-Team

Scannen, folgen und keine Anlässe mehr verpassen:



WebKatalog



## Bilderbuch & Sprachspielerei



Samstag, 5. September 2026 9.15 - 10.00 Uhr  
Samstag, 7. November 2026 9.15 - 10.00 Uhr

Buchstart  
Né pour lire  
Nati per leggere

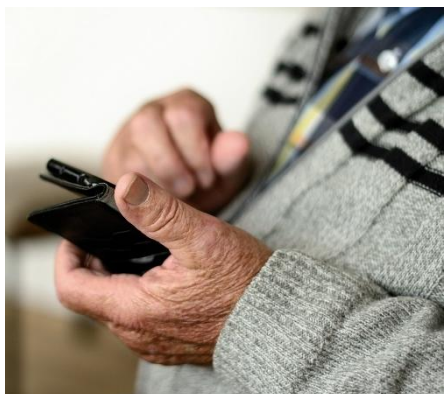
Die Leseanimatorin Brigitte Bracher besucht uns mit Büchern, Liedern und Versen im Gepäck. Für Kinder im Alter von 0 – 5 Jahren in Begleitung einer Bezugsperson.

Der Anlass ist kostenlos. Es ist keine Anmeldung nötig.

## BIBLIOTHEK WYNIGEN | DIGI-TREFF

---

### Digi-Treff für Seniorinnen und Senioren

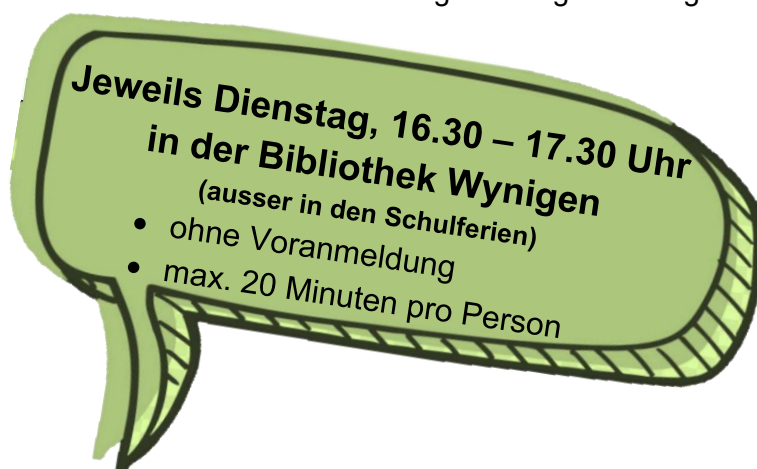


Die Digitalisierung eröffnet Ihnen in vielen Lebensbereichen neue Chancen und Möglichkeiten. Digitale Geräte und Online-Angebote können Ihren Alltag stark erleichtern, stellen aber gleichzeitig eine Herausforderung dar. Wir unterstützen Sie dabei, sich im digitalen Zeitalter zurechtzufinden.

**Wir helfen Ihnen weiter!**

**Gratis und unkompliziert bei Fragen wie...**

- Fotos machen, ordnen, verschicken
- Herunterladen und Bedienen einer App
- Lösen eines Online-Tickets
- Fragen zu Internetrecherchen
- Verwenden eines QR-Codes
- Fragen rund um E-Books
- Fragen zu digitalen Angeboten der Bibliothek



Heidi Stalder Jost und das Biblio-Team

**Das Regionalmuseum Chüechlihus sammelt Wissen aus dem Emmental und braucht dich!**

**Wissen von hier ist wertvoll – auch wenn es in keinem Buch steht. Mit «spychere!» fokussiert sich das Regionalmuseum Chüechlihus auf das lokale Wissen aus dem ganzen Emmental.**



Weisst du, wie man sich im Emmental richtig in Tracht kleidet? Dass der Schurz etwas kürzer sein sollte als der Kittel und offenes Haar nicht dazugehört? Oder kennst du einen guten Badeplatz an der Ilfis und weisst, worauf man achten muss? Hast du schon einmal vom Wasserschmöcken gehört, mit dem früher das Wetter vorausgesagt wurde? Genau dieses Wissen suchen wir.

Mit dem Projekt «spychere! – Wissen von hier sammeln, zeigen, nutzen» sammelt das Regionalmuseum Chüechlihus gemeinsam mit der Bevölkerung Wissen aus dem Emmental. Denn vieles von dem, was eine Region ausmacht, steht in keinem Buch. Es steckt in Erinnerungen, Erfahrungen und im Alltag der Menschen und wird oft einfach weitergegeben. Oder, wie man bei uns sagt: «mä weisses haut eifach».

### **Dein Wissen zählt**

Vielleicht denkst du: Ich weiss ja nichts Besonderes. Doch genau darum geht es. Was für dich selbstverständlich ist, kann für andere spannend sein:

- wie man eine Tracht richtig anzieht
- wo früher gearbeitet oder getanzt wurde
- welche Pflanzen bei euch wachsen und wofür man sie braucht
- welche Geschichten man sich im Dorf erzählt
- wie sich deine Gemeinde verändert hat

Es braucht kein Fachwissen. Denn die eigentlichen Experten und Expertinnen für das Emmental sind die Menschen, die hier leben. So kannst du dein Wissen teilen:

#### **👉 Online im e-spycher**

Auf [www.e-spycher.ch](http://www.e-spycher.ch) kannst du Beiträge schreiben, Fotos hochladen oder erzählen, was du weisst. Andere können dein Wissen lesen und ergänzen.

#### **👉 In der Ausstellung im Chüechlihus**

#### **👉 Bei Aktionen im Emmental**



### **Ein Wissensspeicher für die ganze Region**

Alle Beiträge werden im e-spycher gesammelt. So entsteht Schritt für Schritt ein wachsender Wissensspeicher mit Wissen von hier, für alle. Von ganz konkreten Tipps wie einem sicheren Badeplatz an der Ilfis bis zu Traditionen wie dem Wasserschmöcken oder persönlichen Erinnerungen aus dem Alltag: Alles hat Platz. Alles zählt.

### **Und jetzt bist du gefragt**

Damit dieses Projekt gelingt, braucht es viele Stimmen. Deine Stimme. Teile dein Wissen online im e-spycher oder direkt im Museum.

Bei der «Solarpflicht» handelt es sich um die Umsetzung des kantonalen Gegenvorschlags, zur «Berner Solarinitiative». Dieser wurde bei der Abstimmung vom 9. Februar 2025 von der Berner Stimmbevölkerung mit über 66 % Ja-Stimmen angenommen.

### Neue gesetzliche Bestimmungen ab 01.01.2026

Die durch die Annahme des Gegenvorschlages resultierenden Änderungen des kantonalen Energiegesetzes (KEnG) sind am 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

Die Pflicht zur Nutzung von Solarenergie bei Neubauten wurde deutlich ausgeweitet. Bisher galt diese erst ab einer Gebäudegrundfläche von 300 m<sup>2</sup>.

### Was ist neu ab 2026?

Die neue Solarnutzungspflicht gilt für alle Neubauten ab einer anrechenbaren Gebäudegrundfläche (aGF) von mehr als 50 m<sup>2</sup>.

Weiter wurden nachfolgend beschriebenen Punkte neu eingeführt:

- Meldepflicht bei Dachsanierungen
- Solarpflicht bei neuen Parkplätzen über 80 Stellplätze
- Solarpflicht bei Park and Ride Anlagen ab 50 Parkplätzen.

### Solarenergienutzung bei neuen auf Dauer angelegten Bauten

*KEnG Art. 39a-39c & KEnV Art 19a-19c*

Bei neuen auf Dauer angelegten Bauten besteht die Pflicht die Solarenergie zu nutzen. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten diese zu erfüllen.

Als absolutes Minimum wird die Nutzung der Sonnenenergie auf einer Anlagegrösse von 10 % der Gebäudegrundfläche verlangt. Diese Minimalpflicht besteht für alle neu gebauten Gebäude!

Dachflächen grösser 50 m<sup>2</sup>, welche von der Sonne mit mindestens 1000 kWh/m<sup>2</sup> jährlich besonnt werden, gelten als besonders geeignet (gDAF). Auf mindestens 60 % dieser Dachfläche ist die Solarenergie zu nutzen.

Die grössere der beiden Flächen muss letztlich installiert werden.

Bauten mit reiner Wohnnutzung (SIA Geb. Kategorie I und II) welche eine anrechenbare Grundfläche von unter 300 m<sup>2</sup> aufweisen, können nach EN-101 BE als Erleichterung eine Anlage mit der Produktionsleistung entsprechend dem halben Normbedarf installieren.



## Meldepflicht bei Dachsanierungen

Umfassende Sanierungen von Dachflächen über 20 m<sup>2</sup> unterstehen seit Beginn dieses Jahres einer Meldepflicht. Die Pflicht gilt, wenn mehr als 50 % der betroffenen Fläche bearbeitet werden.

Lukarnendächer grösser 20 m<sup>2</sup> gelten als separate Dachflächen und sind somit meldepflichtig.

Die Meldung erfolgt via E-Bau. Es ist jede Dachfläche, welche saniert wird, zu melden. In der Meldung ist die Eignung mit den prognostizierten Energieerträgen, sowie den geschätzten Kosten einer möglichen Anlage zu melden. Als Nachweis-Tool kann der Solarrechner von Energieschweiz verwendet werden.

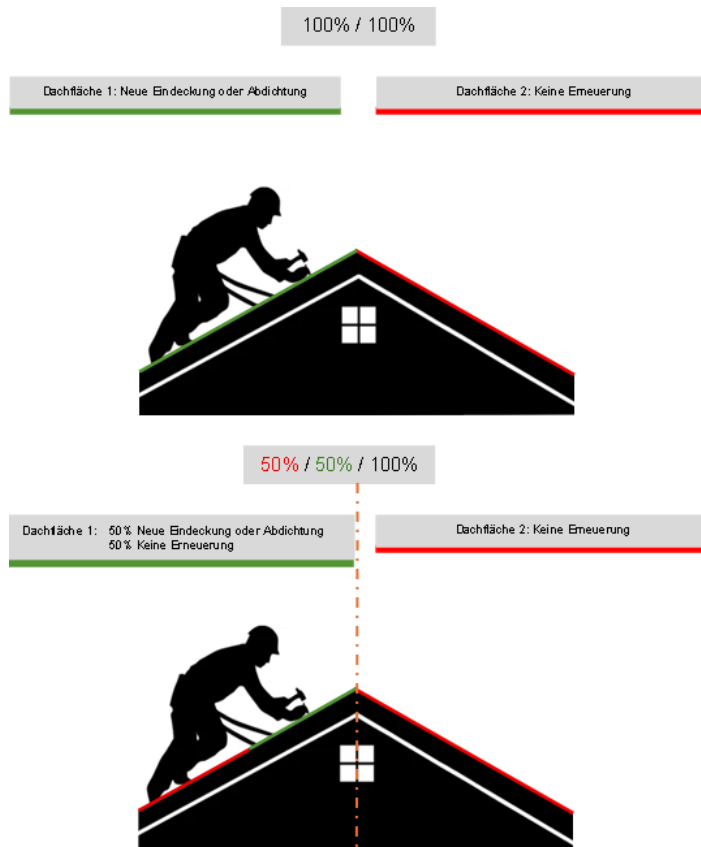


Abbildung 6: Beispiel Meldepflicht Dachsanierung.

## Fazit

Bei Neubauten und grossen Parkplätzen im Freien besteht seit dem 01.01.2026 die Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie. Diese muss jeweils vor Ort erfüllt werden. Die Anlage zur Nutzung der Sonnenenergie kann aber auch von Dritten errichtet und betrieben werden.

In jedem Fall können Ausnahmen aus wirtschaftlichen und technischen Gründen geltend gemacht werden.

Sanierungen von Dächern führen nicht zu einer Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie! Es besteht lediglich eine Meldepflicht und damit verbunden der Nachweis der Eignung der jeweiligen Flächen.

Die Energieberatungsstelle hilft weiter. Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.



**Energieberatung Emmental**  
Unabhängig - Kompetent - aus der Region

Wir beraten Sie in allen Energiefragen per Telefon, per E-Mail oder direkt bei Ihnen vor Ort!

Telefon: 034 402 24 94    E-Mail: [info@energieberatung-emmental.ch](mailto:info@energieberatung-emmental.ch)

# SCROLLST DU, BIS DU GANZ ZUUNTERST BIST?

Wenn du dir Sorgen über  
dein Verhalten machst: wir sind da.

 [bernergesundheits.ch](https://bernergesundheits.ch)



**Kostenlos, rasch & vertraulich**

Zentrum Emmental-Oberaargau  
Berner Gesundheit  
Burgdorf | 034 427 70 70 | [burgdorf@beges.ch](mailto:burgdorf@beges.ch)  
Mit Standorten in Langenthal und Langnau

**Berner Gesundheit**  
**Santé bernoise**



# Veranstaltungskalender 2026

Datum	Veranstalter	Ort	Anlass
<b>Mai 2026</b>			
29. – 31. Mai	Schützengesellschaft	Schützenhaus Alchenstorf	Eidg. Feldschiessen
30. – 31. Mai	Pistolenschützen	Schiessanlage Bleumatte	Eidg. Pistolenfeldschiessen
30. Mai 14.00 – 16.00	Musikgesellschaft / Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus	Geburtstagskonzert für Jubilarinnen und Jubilare ab 80-jährig, <b>mit Anmeldung</b>
<b>Juni 2026</b>			
02. Juni 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
13. Juni 08.30 – 12.00	Naturschutzverein Wynigen-Rumendingen	Treffpunkt Werkhof Bleumatte	Aktionstag zur Ein- dämmung der Neophyten
13. – 14. Juni 10.00 – 17.00	MMe QuerBeet Judith Willen	Neumattweg 11	Nationaler Tag der offenen Gärten
14. Juni 11.00 – 17.00	Erika Fankhauser Fritz Schürch	Bifang 9	Nationaler Tag der offenen Gärten
19. Juni 18.00 – 20.00	Schützengesellschaft	Schützenhaus Alchenstorf	2. Obligatorische Übung
<b>Juli 2026</b>			
05. Juli 19.30	Einwohnergemeinde / Musikgesellschaft	Schulhausareal	Empfang Schützen- vereine und Jodlerklub
07. Juli 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
31. Juli ab 18.00	Musikgesellschaft / Einwohnergemeinde	Ringgelimatte (bei schlechtem Wetter in der Turnhalle)	Bundesfeier
<b>August 2026</b>			
04. Aug. 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
26. Aug. 18.30	Landfrauenverein	vier verschiedene Treffpunkte	Abendwanderung mit Bräteln auf dem Chnubel
30. Aug. 10.00 – 12.00	Schützengesellschaft	Schützenhaus Alchenstorf	3. Obligatorische Übung
<b>September 2026</b>			
In der 1. Woche	Seniorenwandergruppe	Programm folgt	Seniorenwanderung - Tagesausflug
02. – 13. Sept.	Pistolenschützen	Schiessanlage Bleumatte	Ausschiesset – diverse Daten und Zeiten
05. Sept. 09.15 – 10.00	Bibliothek	Bibliothek Wynigen Primarschulhaus	Bilderbuch und Sprachspielerei für Kinder von 0 – 5 Jahren
16. Sept. 19.00 – 22.30	Samariterverein	Uhlmannhaus	Reanimationskurs BLS- AED SRC Komplett

18. – 19. Sept.	Jodlerklub	Turnhalle	Jodlerabende
19. Sept. 13.30 – 17.30	Schützengesellschaft	Schützenhaus Alchenstorf	Ausschiessen 300m
20. Sept. ab 11.30	Verkehrs- und Verschönerungsverein Wynigen	Hornusserhütte Rumendingen	Bettagsbräteln
<b>Oktober 2026</b>			
03. Okt. 13.30 – 17.30	Schützengesellschaft	Schützenhaus Alchenstorf	Ausschiessen 300m
03. Okt. ab 18.00	Hornussergesellschaft Rüedisbach	Turnhalle	Oktoberfest
06. Okt. 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
14. Okt. 19.00 – 22.30	Samariterverein	Uhlmannhaus	Reanimationskurs BLS- AED-SRC Komplett
16. Okt. ab 19.30	Feuerwehr	Feuerwehrmagazin	Öffentliche Hauptübung
17. Okt. 17.30	Jungschar Glungge	Turnhalle	Spaghetti-Festival
19. Okt. 19.30	Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus, Gotthelfsaal	Dorfgespräch
24. Okt. 10.00 – 15.00	Freiwillig für Wynigen	Uhlmannhaus, Gotthelfsaal	Reparatur-Café
30. Okt. 20.00 – 22.00	Samariterverein	Uhlmannhaus	Nothilfekurs (Teil 1)
31. Okt. 08.00 – 12.00 13.00 – 17.00	Samariterverein	Uhlmannhaus	Nothilfekurs (Teil 2)
<b>November 2026</b>			
01. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub	Turnhalle	Skifit-Training
03. Nov. 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
07. Nov. 09.15 – 10.00	Bibliothek	Bibliothek Wynigen Primarschulhaus	Bilderbuch und Sprachspielerei für Kinder von 0 – 5 Jahren
07. – 08. Nov.	Turnverein	Turnhalle	Grümpelturnier
14. Nov. 08.30 – 11.30	Landfrauenverein	Chnubelmilchbeizli Rüedisbach	Froue Zmorge mit Überraschungsvortrag
14. Nov. 17.00 – 23.00	Schafzuchtverein Burgdorf u. U.	Turnhalle	Schafvoessen
14. Nov. 20.00	Brass Quintett WynQuinto	Kirche	Kirchenkonzert
15. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub	Turnhalle	Skifit-Training
15. Nov. 17.00	Brass Quintett WynQuinto	Kirche	Kirchenkonzert
20. – 22. Nov.	Lädeler und Gwärbler	im Dorf	Zauberhaftes Wynigen
21. – 22. Nov.	Spielgruppenverein	Pausenhalle Primarschule	Kerzenziehen während d. Zauberhaften Wynigen

22. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub	Turnhalle	Skifit-Training
29. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub	Turnhalle	Skifit-Training
<b>Dezember 2026</b>			
05. Dez. 20.00 06. Dez. 19.00	Musikgesellschaft	Kirche	Kirchenkonzert

<b>Daten und Veranstaltungen Reformierte Kirchgemeinde 2026</b>			
14. Mai 09.30 (Auffahrt)	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmationsgottesdienst 1. Gruppe
17. Mai 09.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmationsgottesdienst 2. Gruppe
31. Mai 10.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Kirchgemeinde- versammlung
21. Juni 10.00	Ref. Kirchgemeinde	Oberbühlchnubel	Chnubel-Gottesdienst
16. Aug. 10.00	Ref. Kirchgemeinde und EMK Breitenegg	Oberbühlchnubel	Allianz-Chnubel- Gottesdienst
13. Sept. 19.30	Ref. Kirchgemeinde und Kirchenchor	Kirche	Konzert-Gottesdienst mit Kirchenchor
22. Nov. 09.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Ewigkeitssonntag
03. Dez. 19.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Kirchgemeinde- versammlung

<b>Gemeindeversammlungen 2026</b>			
04. Juni 19.30	Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus	Gemeindeversammlung
05. Dez. 13.30	Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus	Gemeindeversammlung

<b>Spezielle/einmalige Anlässe</b>			
28. – 30. Mai 2027	Musikgesellschaft	ganzes Dorf	Emment. Musiktage Jubiläum MGW
02. Juli 2028	Einwohnergemeinde	ganzes Dorf	Kinderfest

<b>Hauptreinigungen 2026</b>			
<b>Schulhäuser Dorf geschlossen: 06. - 17. Juli 2026</b>			
<b>Uhlmannhaus geschlossen: 05. - 09. Oktober 2026</b>			

**Ferienordnung Schule Wynigen-Seeberg 2026**

Auffahrtsbrücke	DO 14.05.2026 – SO 17.05.2026
Sommerferien	SA 04.07.2026 – SO 09.08.2026
Herbstferien	SA 19.09.2026 – SO 11.10.2026
Winterferien	DO, ab Mittag, 24.12.2026 – SO 10.01.2027
	Jeweils erster und letzter Ferientag

**Ferienordnung Schule Wynigen-Seeberg 2027**

Sportferien	SA 13.02.2027 – SO 21.02.2027
Frühlingsferien	SA 10.04.2027 – SO 25.04.2027
Auffahrtsbrücke	DO 06.05.2027 – SO 09.05.2027
Sommerferien	SA 03.07.2027 – SO 15.08.2027
Herbstferien	SA 25.09.2027 – SO 17.10.2027
Winterferien	FR, ab Mittag, 24.12.2027 – SO 09.01.2028
	Jeweils erster und letzter Ferientag

**Ferienordnung Schule Wynigen-Seeberg 2028**

Sportferien	SA 12.02.2028 – SO 20.02.2028
Frühlingsferien	SA 08.04.2028 – SO 23.04.2028
Auffahrtsbrücke	DO 25.05.2028 – SO 28.05.2028
Sommerferien	SA 08.07.2028 – SO 13.08.2028
Herbstferien	SA 23.09.2028 – SO 15.10.2028
Winterferien	SA 23.12.2028 – SO 07.01.2029
	Jeweils erster und letzter Ferientag

## **Schnell informiert – direkt aufs Handy!**

Mit dem offiziellen WhatsApp-Kanal der Gemeinde Wynigen bleiben Sie stets auf dem Laufenden. Erhalten Sie wichtige Informationen und News der Gemeinde direkt und unkompliziert auf Ihr Smartphone.



**So einfach geht's:**

- 1. Öffnen Sie die Kamera**
- 2. Scannen Sie den QR-Code**
- 3. "Kanal folgen" tippen – fertig!**

Forst- und Gartengeräte von Ihrem Spezialisten!



**M. SCHÄR**

Forst- & Gartengeräte  
mschaer-gmbh.ch

3464 Schmidigen-Mühleweg  
034 435 02 76 | 079 215 99 04

 **Husqvarna**  
READY WHEN YOU ARE



**44.** /Mt.

**Internet-  
& TV-Abo**

Jetzt wechseln: [quickline.ch](https://www.quickline.ch)

Ohne Internet S.

  
localnet

  
QUICKLINE